

	Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö. 2534 Alland, Hauptstraße 176  02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at	Protokoll-Nr. 7/2025
---	---	---------------------------------

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 9. Dezember 2025 im Sitzungssaal, 1. Stock, Gemeindeamt Alland.

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung zur öffentlichen Sitzung mit 11 Tagesordnungspunkten erfolgte am 3. Dezember 2025 per E-Mail und auf der Webplattform Tech Talk Plenum mit den hochgeladenen Beschlussunterlagen. Im Vorfeld sind in einer eigenen Wahlsitzung (siehe **Anlage 1**, beginnend um 18 Uhr) zwei neue Gemeinderatsmitglieder (GR Karl Kolbe und GR Heidemarie Pesta) angelobt und dazu einberufene Ergänzungswahlen eines Mitglieds im Gemeindevorstand (GGR Markus Westmayer) und im Prüfungsausschuss (GR Heidemarie Pesta) gem. § 115 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt und niederschriftlich (**Anlage 2**) festgehalten worden. Diese Nachbesetzungen waren erforderlich, da GR Sonja Pichler mit Ende November 2025 ihr Mandat zurücklegte und GGR Hannes Hofstätter am 25. November 2025 unerwartet verstorben ist. Es sind somit wieder 21 Gemeinderäte in der laufenden Funktionsperiode für die MG Alland tätig.

Im Anschluss an die vorangegangene Wahlsitzung erfolgten auch ergänzende Beschlussfassungen über den Ersatz in weiteren Gemeinderatsausschüssen und die Neubestimmung der Vertretung für die Musikschule (**Anlage 3**). Die Vorsitzwahl im Prüfungsausschuss wurde für den 16. Dezember 2025 avisiert. Die Einladung dazu ist vom Stv. Prüfungsausschussvorsitzenden GR Leopold Ottersböck durchzuführen. Die Agenden der Musikschule (Prüfungsausschuss) wird anstatt GGR Westmayer künftig GR Heidemarie Pesta wahrnehmen. Gleichzeitig ersetzt diese Mandatarin GR Tobias Stefan im Ausschuss für Familie, Bildung, Senioren und Soziales. Dieser folgt wiederum der ausgeschiedenen GR Sonja Pichler in den Finanzausschuss nach. GR Karl Kolbe übernimmt die Agenden der ausgeschiedenen GR Sonja Pichler im Ausschuss für Kultur Tourismus, Jugend und Sport. GR Karl Weintögl geht deren Vertretungsfunktion im Musikschulverband nach. Sämtliche Wahlen in den weiteren Gemeinderatsausschüssen erfolgten mit Handzeichen und einstimmig.

Bürgermeister Stefan Loidl begrüßt die Gemeinderäte und alle Zuhörer. Zu Beginn des Sitzungstags wird in einer Trauerminute im Gedenken an den verstorbenen GGR Hannes Hofstätter innegehalten. Der Vorsitzende stellt mit 20 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ANWESEND:

BGM Stefan Loidl (ÖVP)

VBGM Bmst. Ing. Gregor Burger (ÖVP)

GR Mag. Sophie Adler, BA (ÖVP)

GR Georg Baden (FPÖ)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP)
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR Karl Frouz (FPÖ)
GR M.A., M.Sc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Maria Jakob (ÖVP)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)
GGR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Florian Mathes (ÖVP)
GGR Mag. Andrea Maria Mayer (ÖVP)
GR Leopold Ottersböck (ÖVP)
GR Mag. Tibor Pásztor (ÖVP)
GR Heidemarie Pesta (SPÖUBA)
GGR Martin Rapold (ÖVP)
GR DI (FH) Tobias Stefan, MA (SPÖUBA)
GR Ing. Karl Weintögl (SPÖUBA)
GGR Ing. Markus Westymayer (SPÖUBA)

ANWESEND AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT:

GR Erika Grasel (ÖVP)

Rechtzeitig vor der GR-Sitzung ist ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung seitens der SPÖUBA mit nachfolgendem Thema eingegangen:

a) „Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Juli 2025 TOP 5, Errichtung einer Tierarztpraxis (Containerlösung)“, siehe Anlage A-1.

Der Bürgermeister ersucht GGR Westymayer als neuen Fraktionsvorsitzenden um seine diesbezügliche Vorstellung und die Begründung der Dringlichkeit. Der geschäftsführende Gemeinderat legt im Zuge seiner Ausführungen auch eine Karte (siehe **Anlage A-2**) vor, auf der insgesamt sechs Tierarztstandorte im näheren Umkreis von Alland (längstens in 20 Autofahrminuten erreichbar) eingezeichnet sind. Nach dem Ansinnen seiner Fraktion sei damit auch ohne dem Standort in Alland für eine gute, regionale Versorgung gesorgt und eine budgetär belastende Errichtung einer neuen Container-Tierarztpraxis nicht notwendig.

Bürgermeister Loidl ersucht den Gemeinderat, über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dagegen aus. Der Dringlichkeitsantrag kommt nicht auf die Tagesordnung.

ÖVP	dafür	0	dagegen	12	(davon 3 Enthaltungen: VBGM Burger, GR Bonfert und GR Pásztor)
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0	
FPÖ	dafür	2	dagegen	0	
ALL	dafür	1	dagegen	0	

Die Punkte der öffentlichen Sitzung lauten somit wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung**
- 2 Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 Kenntnisnahmen der Protokolle von Gemeinderatsausschüssen**
- 4 Neue Mittelschule Alland**
- 5 Neue Tarifordnung für TBE, KIGA und VS, gültig ab Februar 2026**
- 6 Aufhebung und Neubeschluss der Nebengebührenordnung
(gem. NÖ GBedG 2025, „neues Dienstrecht“)**
- 7 Neue Funktionsverordnung**
- 8 Haushaltskonsolidierungskonzept gem. § 72b NÖ Gemeindeordnung**
- 9 Vorvertrag Tierarztpraxis Dr. Grünwald**
- 10 1. Nachtragsvoranschlag 2025**
- 11 Voranschlag 2026**

Der Gemeinderat nimmt diese Tagesordnung zur Kenntnis, Bürgermeister Loidl leitet daraufhin zur Tagesordnung über.

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende legt das öffentliche und das nicht öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 28. Oktober 2025 samt Anlagen vor. Beide Entwürfe sind an alle Gemeinderäte ergangen und waren mit den Sitzungsunterlagen auch im Plenum nachzulesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die beiden vorliegenden Protokolle zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die beiden vorliegenden Protokollentwürfe der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober 2025 mehrstimmig. Die beiden Enthaltungen der SPÖUBA werden damit begründet, dass man bei diesen Sitzungen nicht anwesend war.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0	
SPÖUBA	dafür	3	dagegen	2	(davon 2 Enthaltungen: GR Kolbe und GR Stefan)
FPÖ	dafür	0	dagegen	2	(davon 2 Enthaltungen: GR Baden und GR Frouz)
ALL	dafür	1	dagegen	0	

Die beiden Protokolle werden im Anschluss daran von allen Zeichnungsberechtigten unterfertigt.

Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass dieser TOP entfällt. Die für 25. November 2025 eingeladene Prüfungsausschuss-Sitzung wurde aufgrund der allseits schockierenden Todesnachricht betreffend GGR Hannes Hofstätter kurzfristig abgesagt.

Tagesordnungspunkt 3, Kenntnisnahmen der Protokolle von Gemeinderatsausschüssen

Bürgermeister Loidl verweist auf die durchgeführte Ergänzung am Ende des letzten Protokolls des Verkehrsausschusses vom 20. Oktober 2025, welches GR Karl Weintögl erneut im Plenum zur Verfügung stellte. Nach kurzer Rückfrage erteilt er dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, GR Christian Bonfert, das Wort. Der Ausschuss-Vorsitzende bezieht sich danach auf die im Plenum nachlesbaren Protokollinhalte, insbesondere der bereits mehrmals diskutierten Tarifordnung (vgl. TOP 5). Die zusammengefassten Ergebnisse vom 26. November 2025 sind im Sitzungsprotokoll (**Anlage B**) nachzulesen.

In der genannten Finanzausschusssitzung wurde auch über das teuer gewordene Lärmschutzprojekt Alland, bereits beschlossene Vertragsinhalte, vorangegangene Überlegungen und damals in Aussicht gestellte Landesförderungen gesprochen. Der zu Grunde liegende Vertrag (**Anlage C**) über die Neuerrichtung der Lärmschutzwand bei der Hochgasse am Kalkberg bis zur Anschlussstelle Mayerling wurde von der Marktgemeinde Alland mit der ASFINAG im Herbst 2023 abgeschlossen. Die geschätzten Gesamtprojektkosten (Stand 23.06.2023) betrugen damals 1.952.000,00 € netto, sodass sich in Anwendung der Dienstanweisung für Lärmschutz an Bundesstraßen die Höhe des von der Gemeinde zu leistenden nicht umsatzsteuerbaren Zuschusses mit 284.346,41 € errechnete. Der Gemeindeanteil leitete sich von einem reduzierten Prozentsatz in Höhe von 14,57 % der Gesamtprojektkosten ab. Grundlage der Berechnung des Zuschusses der Gemeinde seien jedenfalls die tatsächlichen Gesamtkosten des Projektes, welche bis zur Umsetzung auch einer Valorisierung gemäß Baupreisindex der Statistik Austria unterliegen.

In der neuen, ziviltechnikermäßig unterfertigten Kostenschätzung gehe das Baumanagement – Metz-Partner aus 2320 Mannswörth-Schwechat von einer Gesamtnettosumme von 2.784.827,06 € aus. Damit erhöht sich der Gemeindeanteil mit dem vertraglich vereinbarten Prozentsatz auf 405.749,30 €. Seitens des Ausschusses wird dennoch die Projektumsetzung empfohlen. Die Gemeinde sollte sich aber Schritte überlegen, um die aktuelle Höhe möglicher Landesförderungen zu klären. Bürgermeister Loidl gibt zu bedenken, dass die Abteilung Gemeinden der Gruppe Innere Verwaltung (IVW3) des Amtes der NÖ Landesregierung mit ihm erst kürzlich darüber in Kontakt war und mitteilte, dass aufgrund der inzwischen verstrichenen, zeitlichen Komponente keine Förderungen dazu mehr für die MG Alland vorgesehen seien. In einem bereits neuerlich, angefragten Termin beim zuständigen Büro des Amtes der NÖ Landesregierung werde man auch die Verteuerung des Projektes erklären müssen. GR Weintögl erklärt sich als langjähriger Projektkenner bereit, bei diesem Termin teilzunehmen. Die Delegation sollte dann auch an die damaligen Zusagen erinnern können. Der Bürgermeister teilt des Weiteren mit, dass er seitens der Vertretung der ASFINAG - vorbehaltlich einer Zustimmung des ASFINAG-Vorstandes - bereits eine mündliche Zusage erhalten habe, den neu berechneten Gemeindeanteil des Projekts in 4 Jahresraten ab Baubeginn zurückzahlen zu können.

GR Dollensky hinterfragt im Anschluss daran die neu vorliegende Kostenaufstellung der ASFINAG (**Anlage D**). Insbesondere der „35%ige“ Aufschlag für das „Projektmanagement“ sei für ihn zu hoch und nicht nachvollziehbar, das sollte nachverhandelt werden. Diesbezüglich könne auch jemand vom Land unterstützend mitwirken, damit die Gemeinde nicht wie eine „Melkkuh der Nation“ finanziell ausgepresst werde. *Anmerkung: In der betreffenden Anlage D werden folgende Positionen und Prozentwerte angeführt: „Projektierung“ mit 155.978,51 € (7,65%), „Projektmanagement“ mit 265.740,08 € (13,03%), „Gleitung/Wertanpassung“ mit 128.485,23 € (6,30%) und „Unvorhersehbares“ mit 195.175,18 € mit 9,57%. Der Bürgermeister verweist auf seine damaligen, persönlichen Warnungen sowie auch die von GGR Rapold bei den entscheidungsrelevanten GR-Sitzungen vor zwei Jahren. Beim ersten Mal habe es noch geheißen, der Vertrag gehöre geändert, beim zweiten Mal wurde der Vertrag dann mit einer geringeren prozentuellen Belastung für die Gemeinde mit den damaligen Projektkosten einstimmig beschlossen.*

GGR Rapold hält bei diesem Auftragsvolumen Prozentsätze von 12 bis 15% beim Projektmanagement für üblich. Die Gemeinde werde sich bei Straßenbaudirektor Josef Decker erkundigen, was in der Praxis hierfür üblich sei. GR Weintögl gibt zu bedenken, dass auch diese Aufstellung nur eine Kostenschätzung sei. GGR Rapold erinnert an den im Jahr 2023 ausverhandelten Kostenanteil für die MG Alland, rund 50% davon hätten damals mit anderen Landesförderungen für den Straßenbau abgedeckt werden können, damit wäre der Eigenanteil für die Gemeinde auf nicht einmal 150.000 € gesunken. Der mögliche Förderbetrag war damals nicht Gegenstand des Lärmschutzvertrages, da für derartige Maßnahmen durch die Betreiberin der Autobahnen (d.h. der ASFINAG, als staatliche Gesellschaft im Eigentum der Republik Österreich) keine Landesmittel ausgeschüttet werden können.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass die ASFINAG noch auf eine verbindliche Antwort (finanzielle Zusage des neuen Gemeindeanteils) von ihm warte. Für ihn sei derzeit noch nicht klar, ob man auch den höheren Kostenanteil (d.h. rund 400.000 € anstatt 150.000 €) unter den derzeitigen Konsolidierungserfordernissen mit Darlehen genehmigt bekomme. Man habe dies zwar mit vier Fremdmittelaufnahmen von jeweils 100.000 € im VA 2026 und mittelfristigen Plan dargestellt und budgetiert, das Ganze sei aber so oder so ärgerlich. GGR Westmayer sieht die Kosten für das Projektmanagement bei einem angeblichen 4-Monatsprojekt zu hoch. 265.000 € seien für einen abzustellenden Bauleiter zu viel. Das sollte der ASFINAG im Vorfeld mitgeteilt werden. Des Weiteren appelliert er von dieser Seite eine nachvollziehbare Aufstellung dieser Position mit der vorgenommenen Wertanpassung anzufordern. GGR Rapold erachtet es als bedenklich, dass bei der jüngsten Projektpräsentation seitens der ASFINAG am 12. November 2025 von maximal 300.000 € Gemeindeanteil gesprochen wurde und eine Woche später eine Aufstellung mit über 400.000 € folgt. Alleine für Unvorhergesehenes würden rund 10% der Nettobaukosten aufgeschlagen. GR Weintögl erklärt, dass laut früheren Aussagen der ASFINAG bereits zukünftige Preissteigerungen mitberücksichtigt wurden und großzügige Polster in den Projektberechnungen eingeflossen wären. Für ihn stelle sich die Frage, wo diese Reserven jetzt zu finden seien. GR Stefan fragt die Inhalte des unterfertigten Vertrags aus dem Jahr 2023 nach, insbesondere punkto Wertanpassungen, und ob man diese noch diskutieren könnte. Bürgermeister Loidl verweist auf die im Vertrag unter dem Punkt Kosten und Finanzierung stehende Indexierung. In weiterer Folge verliest er den im Zuge der Übermittlung der Kostenschätzung getätigten jüngsten Schriftverkehr seitens der ASFINAG: *„Auf Basis der zuordenbaren Gesamtprojektkosten der Lärmschutzwand wurde der Kostenanteil der Gemeinde mit 14,57% ermittelt. Die übergreifenden Kosten (u. a. Baustellengemeinkosten, Verkehrsführung, Projektmanagement, Planung) wurden vertragskonform berücksichtigt. Zusätzlich wurden Positionen für Unvorhergesehenes sowie Gleitung/Wertanpassung entsprechend dem übergeordneten Projekt „4985-A21 INSB Mayerling–Heiligenkreuz“*

einbezogen. Aus heutiger Sicht ist die Kostenschätzung durch die angesetzten Beträge für Unvorhergesehenes sowie Gleitung/Wertanpassung als stabil einzuschätzen. Gemäß den vereinbarten Zahlungsmodalitäten sind eine 1. Teilzahlung, eine 2. Teilzahlung sowie eine Endabrechnung vorgesehen.“ Anfang Dezember wurde ihm bereits mitgeteilt, dass die Angebotsprüfung für die gegenständliche Bauleistung abgeschlossen sei und um Rückmeldung zur Zusage der Finanzierung des Gemeindeanteils gebeten, um die Vergabe fristgerecht abschließen und die Beauftragung veranlassen zu können. Danach habe er als Bürgermeister zeitverzögernd um Aufschlüsselung der Nebenkosten bzw. um eine Anpassung des Zahlungsplans (Streckung der Frist) in Form von vier Teilzahlungen bis März 2029 gebeten.

GGR Rapold ersucht den Vertreter der ASFINAG zu einer Bau- und Infrastrukturausschusssitzung im Jänner 2026 einzuladen, um die einzelnen Positionen verständlich zu erläutern. Parallel dazu soll die vorliegende Kostenschätzung bei der verkehrstechnischen Fachabteilung (Abteilung Allgemeiner Straßendienst) des Landes überprüft werden lassen. GR Dollensky regt an, auch bei Ing. Mag. Werner Kosa, dem Geschäftsführer der kosaplaner gmbh in 2544 Leobersdorf, in dieser Angelegenheit nachfragen, da diese Firma dort gerade eine Projektierung bei der Anschlussstelle A2 (Südautobahn) abwickle.

Bürgermeister Loidl will sich diesbezüglich abstimmen und ersucht um Kenntnisnahme des aktuellen Verhandlungsstandes. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen dazu.

Tagesordnungspunkt 4, Neue Mittelschule Alland

Der Bürgermeister erteilt zum Tagesordnungspunkt NMS-Obmann, VBGM Ing. Gregor Burger das Wort. Dieser erinnert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.12.2016 unter dem Tagesordnungspunkt 9 „Neue Mittelschule Alland“ einen Grundsatzbeschluss gefasst habe, mit dem der Erhalt des Schulstandortes der NMS Alland in Alland bekräftigt wurde. Zeitgleich hätten auch die anderen beiden Verbandsgemeinden Heiligenkreuz und Klausen-Leopoldsdorf einen einstimmigen Grundsatzbeschluss dazu gefasst, allerdings mit dem Bekenntnis zum Neubau der Neuen Mittelschule. Um dieses Vorhaben seitens des Schulverbandes einheitlich beim Land bekräftigen und in Richtung Einreichung gehen zu können, ersucht er folgenden Beschlussvorschlag anzunehmen: *„Der Gemeinderat bekräftigt den Grundsatzbeschluss vom 14.12.2016 zum Erhalt des Standortes der Neuen Mittelschule Alland und konkretisiert diesen dahingehend, dass die NÖ Mittelschule Alland als Neubau am Standort Alland errichtet wird.“* Damit hätten alle drei Gemeinden die gleiche Zielvorgabe, nämlich nicht nur den Erhalt des Schulstandortes im Ort, sondern auch die Umsetzung mit einem Neubau.

GR Dollensky kritisiert daraufhin die „nichts sagende“ Formulierung des Tagesordnungspunktes. Im Plenum war dazu nur ein Dokument mit dem damaligen Beschlusstext von 2016 nachzulesen, in dem es auch geheißen hat, dass die Kosten von damals mit 9 Mio. € für den Neubau finanziell nicht darstellbar wären. Er regt an, zukünftig solche Tagesordnungspunkte präziser und besser nachvollziehbar für den Gemeinderat vorzubereiten. GR Dollensky erinnert diesbezüglich auch an frühere Anfragen von ihm, in denen er forderte, die Kosten für diesen Neubau auf den Tisch zu legen. Das sei bis heute noch nicht erfolgt. Obmann Burger verweist auf die Sitzungen im NMS-Ausschuss, im Beisein, der Gemeindevertreter. Für die MG Alland wurden hierfür die Gemeinderäte Bonfert, Rapold und Stefan bestimmt. Über die NMS werde auch laufend in den Gemeinderatssitzungen informiert. In diesem Grundsatzbeschluss gehe es auch noch nicht um irgendwelche Kosten, sondern nur um die gemeinsame Festlegung auf einen Neubau. GR Pásztor meldet sich zu Wort, auch ihm

sei bis dato keine Summe bekannt, die man sich nur annähernd seitens der Gemeinde leisten könne. GR Stefan regt die Zentralisierung mehrerer anstehender Projekte in Form eines gemeinsamen Schul-Bildungscampus, d.h. NMS plus einer Volksschule (als zweiten Bauteil ohne das fertige NMS-Projekt zu blockieren), als Lösung mit vielen Einsparungspotenzialen (z.B. bei Schulwarten, Heizkosten usw.) an. GGR Rapold hält fest, dass über das Schulthema bereits seit mehr als 10 Jahren mit verschiedensten Vorschlägen und Ideen diskutiert werde. Solche Überlegungen seien toll, es fehle dafür aber schlichtweg das Geld, zudem müsste man nach den Grundstücksverwertungen auch wieder ein geeignetes Grundstück mit ausreichenden Grünflächen für einen solchen Standort finden. Das jetzige NMS-Areal sei dafür jedenfalls zu klein. Alleine beim NMS-Neubau bewege man sich, inkl. den Planungskosten, bei derzeit 12,3 Mio. € brutto. Damit liege man im Rahmen der geforderten, förderfähigen, anerkannten Kosten des Landes. Ein zusätzlicher Bau einer Volksschule würde zumindest geschätzte, weitere 9 Mio. € kosten und wäre aus dem aktuellen Fördertopf ausgenommen. Auch die fast gleich teure Sanierung der Mittelschule im Vergleich zum Neubau wurde schon vor Jahren verworfen. Denn hierfür gebe es keine Förderung und die Ausweichquartiere (Containerschule) wären trotzdem einzurechnen gewesen.

GGR Westymayer regt an, sich am vorgeschlagenen Neubaubeschluss zu orientieren und das Campusthema trotzdem im Blickfeld der weiteren Überlegungen zu behalten. Niemand wolle im Gemeinderat, dass der Schulstandort der Mittelschule geschlossen werde, man könne aber auch nicht die Gemeinde als Schulerhalter finanziell an die Wand fahren. GR Bonfert bekennt sich daraufhin zum Grundsatzbeschluss „Erhaltung des Mittelschulstandorts Alland“, aber nicht zum Neubau, denn damit schränke man sich ein. Seiner überschlagsmäßigen Berechnung zufolge würden im Falle eines Neubaus und der damit notwendigen Darlehensaufnahme auf 40 Jahre alleine 9 bis 9,9 Mio. € an Zinsen anfallen und seitens des Landes nur in den ersten 15 Jahre überschaubare Zinsenzuschüsse in die Gemeindebudgets zurückfließen. GR Dollensky hofft auf eine Änderung der Rahmenbedingungen in den nächsten beiden Jahren im Bund und in den Ländern, solche Belastungen könne man den Gemeinden nicht zumuten. Sicherheitstechnisch sieht der NMS-Obmann eine solche Zeitdauer als nicht mehr gegeben an. Er müsse ohne Neubau jedenfalls notwendige Sanierungen einleiten oder schlimmstenfalls eine Sperre der desolaten NMS anordnen. In der weiteren Diskussion spricht man sich im Gemeinderat einhellig dafür aus, im vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss den Wortlaut „vorbehaltlich der Finanzierung“ aufzunehmen.

Der Bürgermeister hält sodann fest, dass der NMS- Obmann in dieser Sitzung ausdrücklich alle Gemeinderäte in deren Verantwortung daraufhin hingewiesen habe, dass aus Sicherheitsgründen ein baldiger Neubau notwendig wäre. Bei weiterer Untätigkeit seien auch die Konsequenzen zu ziehen. Im Falle einer Schulsperre müssten die Schulkinder auf die umliegenden Schulen aufgeteilt werden. Es seien dann auch alle Gemeinderäte in der Pflicht, das den betroffenen Eltern zu erklären. GR Bonfert nennt im Anschluss daran, die beiden davon betroffenen Rechtskörper, nämlich einerseits die Mittelschulgemeinde und andererseits die MG Alland, die als Sitzgemeinde nur einen Anteil an der Mittelschulgemeinde habe. Darüber sollte man sich bei all diesen Schritten im Klaren sein. Was in der jeweiligen Gemeinde beschlossen werde, sei auch bindend für die jeweiligen Gemeindevertreter im Mittelschulausschuss. Aus seiner Sicht könne man sich einen Neubau mit anteiligen Kosten von zumindest 50% nicht leisten. Sollten Schüler aus dem Ort (bei einem noch aufrechten Betrieb der NMS Alland) in eine fremde Schule gehen müssen, wären die weiter zu verrechnenden Kosten an die Wohnsitzgemeinde seitens des Landes nach oben gedeckelt. Man müsse daher aufpassen, dass die Relationen, im Falle eines Festhaltens am Schulstandort, bei Investitionen (= Erhöhung der Schülerkopfquote) nicht zu weit auseinandertriften. Die laufenden Finanzierungs- und Betriebskosten müssen auch einnahmenseitig abgedeckt werden können. Würde der NMS-Schulstandort in Alland gesperrt,

wird der jeweils neue Schulsprengel seine Kosten dividiert durch die Gesamtschülerzahl anteilmäßig an die Gemeinde weiterverrechnen.

GGR Westmayer erkundigt sich in der Folge daran zu den Befugnissen des NMS-Ausschusses. Er ersucht um Kenntnisnahme, dass mit Vorliegen des vorgeschlagenen Grundsatzbeschlusses seitens des Gemeinderates an den NMS-Ausschuss noch keine Freigabe für eine Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau erteilt werde, da man ansonsten Gefahr laufe, dass die anteiligen Finanzierungskosten - ohne weiteren Gemeinderatsbeschluss - auf die Verbandsgemeinden abgewälzt würden. Grundsätzlich hält der NMS-Obmann VBGM Burger dies, wie in anderen Gemeindeverbänden, für möglich, schließlich entscheiden in diesen Schulausschuss auch die jeweiligen Gemeindevertreter aus dem Gemeinderat der einzelnen Verbandsgemeinden in der besetzten Verhältnismäßigkeit mit, jeder davon habe dabei die Interessen seiner Gemeinde wahrzunehmen.

GGR Rapold hält einen baldigen Projektstart nach dem neuen Grundsatzbeschluss für notwendig, um die Ausbildung im Ort weiterhin garantieren zu können. Die nächsten Schritte wären für ihn den Architekten mit der Einreichplanung und einer genauen Ausschreibung zu beauftragen, erst dann kenne man die genauen Kosten. Nach seiner Einschätzung werden diese bei ca. 60% vom gesamten Architektenhonorar liegen. Den Weg zum Campus habe man sich mit dem Architektenwettbewerb, zu Kosten von über 100.000 €, bereits versperrt. Damals gab es nach einer Fachjurybewertung einen eindeutigen Sieger. Unter Berücksichtigung des gesamten Architektenhonorars (inkl. Kontrolle usw.) bis zum Bauende würde sich die Prokopfquote (bei derzeit 55 Schülern seitens der MG Alland) um 500 € im Jahr erhöhen, d.h. die MG Alland würde das in Summe mit 27.500 € im Jahr betreffen. Das gehe aus einer fiktiven Darlehensberechnung mit einer Laufzeit von 10 Jahren hervor, dass würde die Gemeinde also noch nicht so belasten.

GR Weintögl befürchtet, dass die Kopfquote je Schüler nach der Fertigstellung des Neubaus derart hoch werde, dass sich die Gemeinde das nicht mehr leisten kann. GGR Rapold rechnet nach Fertigstellung pro Kopf mit einer Gesamtbelastung von 6000 € (mal 55 Kinder = 330.000 €/J) über den Finanzierungszeitraum. Andere Projektvorhaben würden damit deutlich eingeschränkt, mit Unterstützung des Landes werde man das meistern können. Der Bürgermeister rechnet zusammenfassend nochmals folgendes zum Verständnis vor: Die Gesamtinvestition für den Neubau beträgt 12,3 Mio. € brutto. Der mitzufinanzierende Anteil von der MG Alland liegt unter Berücksichtigung des derzeitigen Schülerschlüssels bei 44%, das wären somit rund 5,4 Mio. € brutto. Der zugesagte Annuitätenzuschuss des Landes werde mit insgesamt rund 3,1 Mio. € beziffert, mal diesen 44% wären das 1,4 Mio. €, die man von den 5,4 Mio. € in Abzug bringen könnte. Grob gerechnet blieb damit ein Finanzierungsaufwand von 4 Mio. € für die MG Alland auf 40 Jahre über. Im Verhältnis zum Vorhin diskutierten Projekt Lärmschutzwand, mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von 400.000 € auf 4 Jahre aufgeteilt, wäre das nicht anders. In der vor zwei Jahren übermittelten Aufstellung des Landes wurden die jährlichen Belastungen und die in Aussicht gestellten Annuitätenzuschüsse detailliert aufgelistet. GR Dollensky fragt den Bürgermeister, warum dann im letzten Finanzausschussprotokoll nur Landeszuschüsse in der Höhe von 2,25 Mio. € nachzulesen seien. GR Bonfert argumentiert dies mit den von ihm eigens angestellten Berechnungen, indem er zuvor eine angenommene Landesförderung von max. 150.000 p.a. über den Förderzeitraum von 15 Jahren aufsummiert habe. Er ersucht deshalb im Namen des Finanzausschusses um Übermittlung der in Aussicht gestellten Landesförderung zum Abgleich dieser Differenz.

Anmerkung: Im Zuge des NMS-Finanzierungsgesprächs am 17.10.2023 ist den Gemeindevertretern seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (NÖ Schul- und Kindergartenfonds) ein vorläufiger Zuschussplan ausgehändigt worden, worüber in der GR-

Sitzung am 23.10.2023 in TOP 3 berichtet worden ist. Der gegenständliche Zuschussplan war damals eine Protokollanlage (Anlage A) und wurde auch danach verschickt und ausgedruckt. Nachzulesen ist in dem genannten Protokoll auch, dass der Gemeindeschulverband zusätzlich noch an einer Landessonderfinanzsonderaktion (d.h. einen weiteren Zinsenzuschuss in der Höhe von max. 3% für dieses Projekt) beantragen könne. Beide Möglichkeiten sollten vor der Inangriffnahme des Projektes, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen, nochmals bei den zuständigen Abteilungen des Landes hinterfragt werden.

GR Stefan sieht am Ende der Diskussion ein Problem darin, in der nächsten NMS-Sitzung (17. Dezember 2025) etwas, nämlich das Architektenhonorar als ersten Schritt in Richtung Neubau, mitbeschließen zu sollen, wenn es bis zu diesem Zeitpunkt im Gemeinderat noch keinen Beschluss dazu gebe. Auch GGR Rapold signalisiert, ohne einer Freigabe (Gemeinderatsbeschluss), einer Darlehensaufnahme zur Finanzierung des Generalplaner-Angebots in der im Ausschuss angekündigten Höhe von 1,5 Mio. € brutto, nicht zustimmen zu können. GR Bonfert habe sich zu dieser NMS-Sitzung entschuldigt.

GR Dollensky fordert im Vorfeld weiterer Beschlussfassungen, von Seiten des für den Schulbau tätigen Architekten, eine dazugehörige Aufstellung von Nutz- und Bruttogeschossflächen, eine Gesamtkostenaufstellung, eine Architekten- und das gesamte Planungshonorar (inkl. ÖBA) einzuholen, dazu soll auch die genannte Aufstellung mit den in Aussicht gestellten Zinsenzuschüssen des Landes angefügt werden und dann schaue man sich das gemeinsam an. VBGM Burger erklärt, dass das schon alles vorliege, darum sei man auch auf die gesamten 12,3 Mio. € brutto anerkannten Kosten gekommen, der Ausschuss wolle das den Gemeinderäten aber noch nicht zuspielen.

GGR Rapold ersucht daraufhin um Abstimmung des Grundsatzbeschlusses, damit das Projekt endlich fortgeführt werden kann. Man beschließe damit jedenfalls noch keine Kosten. NMS-Obmann VBGM Burger verliest daraufhin folgenden Beschlusstext: „*Der Gemeinderat bekräftigt den Grundsatzbeschluss vom 14.12.2016 zum Erhalt des Standortes der Neuen Mittelschule Alland und konkretisiert diesen dahingehend, dass die NÖ Mittelschule Alland als Neubau am Standort Alland, vorbehaltlich der Finanzierung, errichtet wird.*“

Bürgermeister Loidl ersucht dem neu formulierten Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt diesem mehrstimmig zu.

ÖVP	dafür	10	dagegen	2	(davon 2 Enthaltungen: GR Bonfert und GR Pásztor)
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0	
FPÖ	dafür	0	dagegen	2	(davon 2 Enthaltungen: GR Baden und GR Frouz)
ALL	dafür	0	dagegen	1	

Tagesordnungspunkt 5, Neue Tarifordnung für TBE, KIGA und VS, gültig ab Februar 2026

Der Bürgermeister teilt mit, dass die seit September 2025 gültige Tarifordnung im Auftrag des Landes überarbeitet werden musste und nun ein neuer Entwurf dazu im Plenum veröffentlicht worden ist. Er ersucht daraufhin GR Bonfert, als Vorsitzenden des Finanzausschusses, um dessen

Empfehlungen. Dieser betont, dass man sich nach der Tarifprüfung und Rückmeldung des Landes im Wesentlichen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben konzentriert habe. Im vorliegenden Entwurf sei auch noch der Materialbeitrag, fälschlicherweise mit den Nettokosten (16 €) ausgewiesen worden und unter Berücksichtigung des hinzuzurechnenden Mehrwertsteuersatzes (13%) auszubessern. Im Hinblick auf das Inkrafttreten (1. Februar 2026) wurde der monatliche Mindestbetrag für die KIGA-Nachmittagsbetreuung auf 75 € (bis 20 Stunden) korrigiert. Die Tarife für das Mittagessen sowie für den KIGA-Materialbeitrag wurden zu den Einkaufspreisen ohne Aufschläge festgelegt. Für die TBE wird im neuen Entwurf kein Materialbeitrag mehr vorgeschrieben. Wichtig sei dem Ausschuss, dass die Härtefallklausel, welche am Ende der Tarifordnung nachlesbar angeführt ist, eine praktikable Berücksichtigung findet. Um den Personalaufwand im Gemeindeamt zu reduzieren, wäre es wünschenswert, dass die seitens der Erziehungsberechtigten getroffenen Festlegungen (schriftliche Bedarfsmeldungen am Beginn jedes Semesters) auch verrechnungstechnisch über diesen Zeitraum durchgezogen werden. Der Bürgermeister schildert von wenigen Ausnahmen, etwa bei nicht vorhersehbaren Ereignissen, etwa nach Spitalsaufenthalten usw., grundsätzlich halte man es so.

GGR Westmayer stellt fest, dass die „2. Kind-Regelung“ im neuen Entwurf gestrichen wurde. Zudem vermisst er die zuletzt angeregte Indexierung. GR Bonfert bestätigt dies mit dem Argument, die Tarife nur nach Maßgabe von gesetzlichen Bestimmungen und der geforderten Kostendeckung erhöhen zu müssen. Die monatlichen Abrechnungen sollten regelmäßig erfolgen. Eine mögliche „Automatisierung“ der Vorschriften soll geprüft werden. Das Mittagessen könnte laut GR Stefan etwa eigens geregelt werden und müsste nicht in der Tarifordnung ausgewiesen werden. Der Bürgermeister hält die dargelegte Form als zweckmäßig.

GGR Westmayer ersucht seinerseits eine abschließende Stellungnahme abgeben zu dürfen. Er bedankt sich für die transparente Einbindung zur Tarifikalkulation bei der Gemeindeführung und im Finanzausschuss. Die effektiven Kosten je Betreuungsstunde liegen seiner Erkenntnis nach aktuell zwischen 2,80 und 3,80 €, je nachdem ob auch Betriebskosten in diese Rechnung miteinbezogen werden. Auch wenn man diese Leistungen nur kostendeckend weiterverrechnen wolle, bedeute das nicht, dass solche Tarife für die Eltern auch leistbar wären. Die SPÖUBA lehne es ab, dass Familien für die Finanzierungsversäumnisse der Landespolitik geradestehen müssten. Denn diese kündigte über Jahre hinweg großflächig Betreuungsoffensiven an, lässt die Gemeinden mit den realen Kosten (zusätzliche Dienstnehmer, Aufwendungen usw.) dann aber weitgehend alleine. Hinzu komme, dass zwischen den Jahren 2016 und 2025 keine Tarifierhöhungen in der Gemeinde erfolgten und dies nun umso schmerzlicher sei. Mit den entgegenkommenden Härtefälle-Maßnahmen könne man zwar einiges auffangen, aber für viele Familien sei das schlichtweg nicht tragbar und nicht im Sinne einer leistbaren und qualitätsvollen Betreuung. Die Fraktion müsse sich daher gegen diese neue Tarifordnung aussprechen.

Der Bürgermeister bedauert das, vor allem dass man selbst nach vier gemeinsamen Finanzausschuss-Sitzungen und drei Gemeinderatssitzungen zu diesem Thema nun wieder keine gemeinsame Lösung finden könne. Er rechnet vor, dass für eine kostendeckende 80 Stunden-Betreuung im Kindergarten nachmittags ein Tarif von zumindest 292 € notwendig sei, im jetzigen Entwurf werden nur 200 € gefordert, d.h. ein Drittel davon müsse die Gemeinde (Öffentlichkeit) übernehmen. Ergänzend dazu führt der Vorsitzende des Finanzausschusses GR Bonfert aus, dass man sich in vielen Stunden Arbeit wirklich bemüht habe, hier einen fairen Stundentarif auszurechnen. Es wurden nach seinem Dafürhalten auch nur anteilige Infrastrukturkosten für die Kalkulation herangezogen. GGR Kropik hinterfragt hingegen kritisch, welche Tagesmutter, Organisation (Hilfswerk) oder privater Kindergarten zu solchen Tarifen eine Betreuung heute noch anbieten könne. GR Dollensky stellt fest, dass in den Finanzausschuss-Protokollen etwas Anderes steht als in der Gemeinderatssitzung nun gesagt

werde. Dort hieße es zusammenfassend, dass das neu kalkulierte Betreuungsmodell der Gemeinde damit kostendeckend sei. Das stimme für ihn mit den letzten Aussagen hier nicht überein. GR Bonfert erklärt dies anhand der abgegrenzten Personalkostenrechnung mit dem Ergebnis einer Kostendeckung ab 3,65 € pro Stunde. Damit gehe man mit dem aktuellen, gesetzlich geforderten Mindesttarif bis 20 Wochenstunden konform. Darüber hinaus war aufgrund der nicht gegebenen, gesetzlichen Grundlage nicht mehr die Kostendeckung (mit Hilfe einer einfachen Multiplikation der höheren Wochenstunden mit dem genannten Kostensatz) das Wichtigste, sondern eine möglichst geringe Zusatzbelastung für die Erziehungsberechtigten.

Der Bürgermeister ersucht dem vorliegenden Entwurf der Tarifordnung mit der dargelegten Änderung beim Mindesttarif für 20 Wochenstunden (75 €) und dem nachträglich korrigierten KIGA-Materialbetrag, nämlich mit einem Brutto-Monatstarif von 18 € brutto, zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den korrigierten Tarifordnungsentwurf (**Anlage E**) mehrstimmig an.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0	
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	5	(davon 4 Enthaltungen: GR Kolbe, GR Stefan, GR Weintögl, GGR Westymayer)
FPÖ	dafür	0	dagegen	2	(davon 2 Enthaltungen: GR Baden, GR Frouz)
ALL	dafür	0	dagegen	1	

**Tagesordnungspunkt 6,
Aufhebung und Neubeschluss der Nebengebührenordnung (gem. NÖ GBedG
2025, „neues Dienstrecht“)**

Die Gemeindeführung informiert zum Ergebnis der betreffenden Verordnungsprüfung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung (Gruppe Innere Verwaltung, IVW3, Abteilung Gemeinden). Demnach sei die zuletzt am 1. Juli 2025 (nach dem neuen NÖ GBedG 2025) beschlossene Nebengebührenordnung aufzuheben und neu zu beschließen. AL Fischer verweist auf das eingelangte IVW3-Schreiben vom 30. Oktober 2025. Die darin angeregten Anpassungen fanden umfänglich Berücksichtigung. Aufgrund von „möglichen“ Vollzugsproblemen wurden auch die geltenden „Kann-Bestimmungen“ konkretisiert und nur mehr für die betreffenden Abteilungen/Berufsgruppen (Schmutz- und Erschweriszulage) im Verordnungsentwurf eingetragen. Die zuletzt ausgewiesenen Sonderurlaubstage bedürfen keiner Verordnungsform, sondern können mit einfachem Gemeinderatsbeschluss bzw. als Dienstanweisung für die Bediensteten festgelegt werden. Der Bürgermeister sei zudem nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen ermächtigt, über ein begründetes Ansuchen (Hochzeit, Begräbnis etc.) einen „Sonderurlaub“ zu erteilen. Daher wurde der bisher geltende Anhang vollständig gestrichen.

Der Bürgermeister ersucht dem im Plenum vorgelegten Entwurf (**Anlage F**) statt zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Entwurf einstimmig an.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 7, Neue Funktionsverordnung

Als Grundlage für den Voranschlag soll auch die Funktionsverordnung nach Maßgabe der neu hinzu gekommenen, gesetzlichen Vorschriften (NÖ GBedG 2025) und des zu beschließenden Dienstpostenplans neu beschlossen werden. Zum im Plenum vorgelegten Entwurf verweist AL Fischer auf die noch geltende Verordnung aus dem Jahr 2017 und die damals getroffene Zuordnung im Sinne der damaligen Gesetzeslage. Nachdem der neue Kassenverwalter inzwischen auch die Gemeindedienstprüfung für die Verwendungsgruppe VI absolviert habe und Korrekturen im Dienstplan aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen notwendig waren, beantragt er die neu ausgearbeitete Verordnung zu beschließen. Der Rechnungsfachdienst sei darin ausbildungskonform um eine Funktionsgruppe, höhergereiht worden. Anstatt des Dienstzweiges 69 (für die Verwendungsgruppe V und bis Ende 2025 geltender Funktionsgruppe 7) sei dieser Dienstposten nun mit der Dienstzweig Nr. 54 (Verwendungsgruppe VI und der neuen Funktionsgruppe 8) ausgewiesen worden. Die Neueinstufung werde ab Jänner 2026 mit Gehaltsvergleich erfolgen und das dann auch in einem Nachtrag zum Dienstvertrag festgehalten.

Ergänzend wird an dieser Stelle auch festgehalten, dass dem Standesbeamten-(oder Staatsbürgerschafts)fachdienst gem. §2 Abs. 3 GBDO keine Personalzulage zusteht, nachdem es sich bei der Art des Funktionsdienstposten nicht um einen Dienstposten eines Leiters einer Abteilung, eines Amtes oder Referates sowie einer wirtschaftlichen Unternehmung, sondern um einen Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung („Fachexperten“) handelt. Wie im Gemeindevorstand am 26. November 2025 besprochen, kann stattdessen eine Standesamtszulage als adäquater Vergütungsbestandteil tituliert werden. Diese Änderung müsse ebenfalls mit einem Nachtrag festgehalten werden.

Der Bürgermeister ersucht dem Antrag statt zu geben und den vorliegenden Entwurf der Funktionsverordnung (**Anlage G**) zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag mit dem vorliegenden Entwurf einstimmig an.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 8, Haushaltskonsolidierungskonzept gem. § 72 b NÖ Gemeindeordnung

Wie bereits im Gemeindevorstand am 26. November 2025 besprochen, wurde auf Aufforderung der Gruppe Innere Verwaltung (IVW3, Amt der NÖ Landesregierung) ein Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß NÖ Gemeindeordnung erstellt und im Plenum zur Durchsicht veröffentlicht.

Der Bürgermeister ersucht AL Fischer um einen diesbezüglichen Überblick. In diesem zu beschließenden Schriftstück seien demnach neben bereits umgesetzter Maßnahmen weiterführend noch Evaluierungen von Verordnungen und freiwilligen Ermessensausgaben im nächsten Jahr geplant. Der Personalaufwand soll trotz einer zusätzlichen KIGA-Gruppe und Inbetriebnahme der neuen Tagesbetreuungseinrichtung (TBE) sowie der laufend sich ändernden

Stützkrafterfordernissen im KIGA und in der VS mit 30 FTE („Full Time Equivalent“ bzw. „Vollzeitäquivalent“) so lange als möglich stabil gehalten werden. Das „Splitten“ von Personal in verschiedenen Abteilungen oder an Dienstorten sei vor allem im Hinblick von fehlenden Vertretungen problematisch. Ab Jänner 2026 wird etwa die VS-Stützkraft aufgrund der zusätzlichen Stundenerfordernis ausschließlich in der Volksschule ihren Dienst versehen müssen. Dafür soll im KIGA mit externen Reinigungsfirmen eine kostengünstigere Alternative gefunden werden. Dort stehen mit Jahresbeginn aufgrund von Karenz und Dienstpostenwechsel zur TBE auch Personalaufnahmen an, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die Personalkosten haben sich durch diverse Nichtnachbesetzungen (Auslauf von befristeten Dienstverträgen) in diesem Jahr um etwa 115.000 € reduziert. Im nächsten Jahr werden diese aber wieder steigen. Vertretungen (in Krankheitsfällen etc.) seien auch in der Mittelschule zu organisieren, man versuche dies auch weiterhin mit vereinten Kräften abteilungsübergreifend zu meistern.

Das Haushaltspotenzial soll vor allem durch zeitlich besser abgegrenzte „Prioritätenreihungen“ (Abwägung von Investitionen nach Dringlichkeit) und durch vorsorgliche Rücklagenbildungen wieder positiv werden. GGR Westmayer vermisst diese Prioritätenliste. AL Fischer sieht die Festlegung der „notwendigen“ Investitionen nicht als die Aufgabe der Verwaltung, sie könne nur laufend darauf hinweisen. Hilfreich wären möglichst konkrete Planungsvorgaben seitens der Gemeindepolitik. Im aktuellen Voranschlagsentwurf mussten deshalb, trotz auferlegtem Sparkurs, eine Vielzahl an Investitionswünschen dargestellt werden, über die man im Vorfeld diskutieren hätte können. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre müssen diese dann zum Teil, aus den verschiedensten Gründen, auf später verschoben werden. Budgetbelastend wirken sich neben Kostenüberschreitungen leider immer wieder unvorhergesehene Ereignisse, wie Gebrechen oder kurzfristige Änderungen, aus.

Bei der IT und Wartung ortet man Einsparungspotenzial im zweistelligen Bereich, dazu habe man sich auch befristet für ein Jahr eine Konkurrenzfirma der GemDat ins Boot geholt. GR Stefan erkundigt sich zum Punkt 2) betreffend weiterer Gebührenerhöhungen und der Evaluierung von Subventionen und Vereinsförderungen. Der Bürgermeister hält fest, dass es insbesondere zu diesen Themen kritische Äußerungen seitens der IVW3 bei der letzten Voranschlagsbesprechung gab. Die Ermessensausgaben der MG Alland seien demnach viel zu hoch.

GR Dollensky erkundigt sich nach den bereits lukrierten Mehreinnahmen nach den diesjährigen Gebührenerhöhungen. AL Fischer beziffert diese anhand des Nachtragsvoranschlags (Entwurf) und der unterjährigen Beschlussfassungen mit rund 35.000 €. Die tatsächlichen Jahreseffekte werden sich erst im Jahr 2026 zu Buche schlagen.

Der Bürgermeister ersucht dem vorliegenden Konzept (**Anlage H**) zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	4	dagegen	1 (davon 1 Enthaltung: GR Stefan)
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	0	dagegen	1 (davon 1 Enthaltung: GR Dollensky)

Tagesordnungspunkt 9, Vorvertrag Tierarztpraxis Dr. Grünwald

Bürgermeister Loidl erteilt in dieser Angelegenheit GGR Rapold das Wort. Nach dem diesjährigen Grundsatzbeschluss zum betreffenden Vorhaben seien die Ausschreibungen erledigt worden, die vorgegebenen Kosten können eingehalten werden. Das seitens der MG Alland betraute Büro Perl Holzer Rechtsanwälte GmbH aus 1030 Wien setzte daraufhin einen Vortrag auf, der Erstentwurf dazu stand im Plenum zur Einsichtnahme bereit. Die gemeinsam mit der Rechtsvertretung von Frau Dr. Grünwald durchgeführte Korrekturfreigabe wurde erst am Nachmittag dieser Sitzung retourniert. Demnach sei die Tierärztin bereit dieses Objekt bis zum 30. September 2034 (dem Tag ihres offiziellen Pensionsantritts) um 1.500 € netto monatlich zu mieten. Die Kosten für die Containererrichtung wurden seitens des Gemeinderates mit 220.000 € brutto limitiert. Da dieses Gemeindevorhaben Mehrwertsteuer abzugsfähig sei, wären die Nettoinvestitionskosten unter der Annahme von 183.000 € bei einer Darlehensaufnahme auf 10 Jahre (ohne Berücksichtigung der Zinsen) nach 122 Raten abgezahlt.

GGR Rapold zieht daraufhin folgendes Fazit: Bis zum letzten Hochwasser hatte Frau Dr. Grünwald ihre Ordination im Gemeindeamt. Aufgrund der hohen Schäden habe sich dann diese Idee im Gewerbegebiet aufgetan. Der Mietvertrag im Erdgeschoss der Gemeinde sei nach wie nicht gekündigt worden und der Mietgegenstand für andere Zwecke (Bibliothek) zwischenzeitlich saniert. Nach dem Untergang der Ordination wurden als Zwischenlösung Räumlichkeiten im alten Bauhof in der Mayerlinger Straße 75 mit der Aussicht auf ein adäquates Ersatzquartier angeboten. Jeder Immobilienmakler würde ein so ein Geschäft, das sich in 10 Jahren rechnet abschließen. Es sehe für die Gemeinde auch kein Risiko, weil die Container-Ordination in ihrem Eigentum bleibe. Zudem müsse sich laut Vertrag, die Tierärztin auch selbst um eine Nachfolge kümmern, und auch wenn dies nicht passiert, gehöre dieses Objekt noch immer der Gemeinde.

GR Kolbe fragt nach, warum die Tierärztin die nächsten Jahre nicht im alten Bauhof bleiben könne. Auch wenn man hier notwendige Sanierungen (Heizung, Fenster etc.) vornehmen müsse, koste das der Gemeinde noch immer weit weniger als die angebotene Containererrichtung. GGR Rapold zieht daraufhin einen Vergleich mit dem dortigen Grundstückswert (Bauland 400 €/m²) zum Containerstandort im Betriebsgebiet mit weniger als einem Viertel davon. GR Kolbe kontert, dass ein Verkauf des alten Bauhofareals derzeit nicht zur Diskussion stehe und man dieses öffentliche Geld besser in die Containeraufstellung (räumliche Auslagerung der Nachmittagsbetreuung) bei der Volksschule investieren könnte. Auch der Bürgermeister sieht in der Verwirklichung der Containerpraxis ein Geschäft für die Gemeinde: Eine mit 2,5% indexierte Monatsrate in der Höhe von 1.500 € sei nach 10 Jahren bereits 1.873 € wert, im 8. Jahr wäre unter diesem Gesichtspunkt bereits die Kostendeckung erreicht. Bei einer 3%igen Fixverzinsung bliebe nach seiner Rechnung ein Plus von 16.000 € im Gemeindehaushalt stehen.

GGR Westmayer fragt nach, was passieren würde, wenn ein Orthopäde in Alland ansässig werden wolle und ob das dann auch die Gemeinde so finanzieren würde? GGR Rapold verneint dies, da dieser vorher keine Ordination mit einem aufrechten Mietvertrag seitens der MG Alland hatte. GGR Rapold sieht es als Aufgabe der Gemeinde, bewährte Infrastruktur im Ort zu erhalten. Man könnte das Grundstück auch nur verpachten oder einen Baurechtsvertrag abschließen, meint GR Baden und GGR Westmayer, dann hätte man auch Einnahmen ohne solch hoher Investition.

GGR Westmayer will daraufhin zur Entscheidungsfindung auf den Entwurf des Voranschlages 2026 vorgreifen. Der Bürgermeister erteilt hierfür aber nicht das Wort und bringt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung. Man beschließe damit nur einen beidseitig zur Kenntnis genommen Vorvertrag für eine neue Container-Tierarztpraxis ohne jegliche Vergaben und Baukosten, welche es erst später zu beschließen gebe. Erst nach der Unterfertigung des Vertrages seitens der Tierärztin sei die Gemeinde bereit, den nächsten Schritt zu machen. GR Stefan fragt daraufhin die Änderungen der rechtsanwaltlich freigegebenen Letztversion zum aufliegenden Entwurf im Plenum nach. GGR Rapold teilt dazu mit, dass lediglich die fehlende Größenangabe mit 119 m² ergänzt wurde und anstatt der anfangs eingetragenen 1.400 € Monatsmiete, auf die Expertise von GR Bonfert zum letzten GR-Beschluss, diese indexiert, beginnend mit 1.500 € korrigiert wurde.

Der Vorsitzende ersucht, um Annahme des Vorvertrages unter Berücksichtigung der nachträglich eingetragenen 119 m² und einer monatlichen Anfangsmiete in der Höhe von 1.500 € (indexiert).

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	11	dagegen	1 (davon 1 Enthaltung: GR Pásztory)
SPÖUBA	dafür	0	dagegen	5 (davon 3 Enthaltungen: GR Stefan, GR Weintögl und GGR Westmayer)
FPÖ	dafür	0	dagegen	2 (davon 2 Enthaltungen: GR Baden, GR Frouz)
ALL	dafür	0	dagegen	1

Tagesordnungspunkt 10, 1. Nachtragsvoranschlag 2025

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2025 ist vom 24. November bis 9. Dezember 2025 in den Parteienzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu abgegeben worden. Anfragen seitens der Parteienvertreter konnten mündlich geklärt werden.

Bürgermeister Loidl erteilt Amtsleiter Fischer zum vorliegenden Entwurf das Wort. Dieser fasst die wichtigsten Eckdaten in einer PP-Präsentation zusammen, vgl. **Anlage I** (PP-Präsentation) und erläutert daraufhin relevante Feststellungen aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Insgesamt zieht er daraus ein besseres Ergebnis als zuletzt veranschlagt. Im Ergebnishaushalt zeige sich ein positiver Saldo in der Höhe von 325.300 €. Im Voranschlag 2025 war noch ein Minus von 466.700 € budgetiert. Im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung erhöhen sich die Einzahlungen von rund 6,5 Mio. € auf knapp 6,9 Mio. €, bei den Ausgaben zeige sich hingegen ein kleineres Delta, sodass sich der positive Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) in Summe um rund 330.000 € auf etwa 1,19 Mio. € im Nachtragsvoranschlag erhöhen wird. In der investiven Gebarung sinken die veranschlagten Einzahlungen von 888.800 € auf 591.000 € und die Auszahlungen von rund 2,99 Mio. € auf 2,25 Mio. €. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) reduziert sich damit um 434.400 € auf minus 1,66 Mio. € im Vergleich zum VA 2025 mit rund 2,10 Mio. €. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 plus Saldo 2) über alle Haushalte gerechnet, beträgt somit minus 473.300 €. Der Schuldenstand wird sich aufgrund der dargestellten Darlehensaufnahmen (insgesamt 1,52 Mio. €) trotz der laufenden Tilgungen (565.300 € lt. Schuldennachweis) von zuletzt rund 4,52 Mio. € (RA 2024) auf knapp 5,48 Mio. € erhöhen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den zur Auflage gebrachten 1. NVA-Entwurf 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2025 einstimmig an.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	5	dagegen	0
FPÖ	dafür	2	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 11,
Voranschlag 2026**

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2026 ist vom 24. November bis 9. Dezember 2025 in den Parteienzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen dazu abgegeben worden. Die Anfragen der Parteienvertreter konnten mündlich geklärt werden.

Der Bürgermeister ersucht Amtsleiter Fischer zum vorliegenden Entwurf, Stellung zu nehmen. Dieser fasst anhand einer PP-Präsentation, vgl. **Anlage J**, die Eckdaten des Budgetentwurfs für 2026 zusammen. Die geplanten Jahreserträge (6,76 Mio. €) im Ergebnishaushalt fallen demnach vor den Rücklagenbewegungen geringer aus als die Aufwendungen (7,32 Mio. €). Das Nettoergebnis wäre daher mit -560.400 € ein negatives, mit den geplanten Entnahmen und Zuweisungen von Rücklagen fällt das Ergebnis 2026 wieder knapp positiv (42.500 €) aus.

In der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts sind rund 6,55 Mio. € an Einzahlungen und 5,66 Mio. € an Auszahlungen (Saldo 1: +887.100 €) veranschlagt worden. Demgegenüber stehen in der investiven Gebarung Einzahlungen von knapp 490.700 € und Auszahlungen von mehr als 1,92 Mio. €. Der Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung) summiert sich somit auf ein sattes Minus von rund 1,43 Mio. €. In Summe (Saldo 1 plus Saldo 2) errechnet sich daraus ein negativer Nettofinanzierungssaldo von rund 546.500 €. Der Schuldenstand wird sich (unter Berücksichtigung der im Investitionsnachweis dargestellten Projekte, geplanten Darlehensaufnahmen in der Höhe von 798.300 € und gleichzeitig zu leistenden Tilgungen mit 520.500 € lt. Schuldennachweis) von knapp 5,48 Mio. € (NVA 2025) auf rund 5,76 Mio. € im darauffolgenden Jahr erhöhen. Der Amtsleiter spricht sich aufgrund des negativen Geldflusses (Saldo 5: -268.700 €) für eine äußerst umsichtige Weiterverfolgung von Projekten aus, um einerseits den Schuldenstand nicht weiter zu strapazieren und andererseits die Liquidität nicht aus den Augen zu verlieren.

In einer umfassenden Darstellung aller zu berücksichtigenden Vorhaben summieren sich die veranschlagten Projektkosten im Jahr 2026 auf insgesamt 1.924.300 €. GR Kolbe spricht sich für eine kostensparende Streichung der geplanten Container-Tierarztpraxis aus. Im Dienstpostenplan 2026 werden, wie in den Jahren zuvor, weiterhin nur 3 Funktionsdienstposten ausgewiesen. Die Beschäftigtensumme entspricht mit 29,375 FTE (Full-Time Equivalent, ein Vollzeitäquivalent entspricht 40 Wochenstunden) den beschlossenen Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Der Bürgermeister beantragt den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2026 zu genehmigen.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Voranschlags 2026 mehrstimmig an.

ÖVP	dafür	12	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	2	dagegen	3 (davon 3 Enthaltungen: GR Kolbe, GR Pesta und GGR Westymayer)
FPÖ	dafür	0	dagegen	2 (davon 2 Enthaltungen: GR Baden, GR Frouz)
ALL	dafür	1	dagegen	0

Der Bürgermeister dankt abschließend allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit und den Zuhörern für ihr Interesse. Er wünscht allen eine besinnliche Adventzeit.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:50 Uhr

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 24.3.2026 genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖUBA

.....
Gemeinderat FPÖ

.....
Gemeinderat ALL

